	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0241/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-383	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 17.05.2022

### **Bereitstellung eines RMV-Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinde und Gemeindewerken**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gemeinde und Gemeindewerken, die dazu berechtigt sind, wird ab 1. September 2022 das RMV-Jobticket in der Variante „Premium“ kostenlos zur Verfügung gestellt.
2. Alle hierfür notwendigen Schritte werden zeitnah in die Wege geleitet. Insbesondere wird der als Anlage 4 bereitgestellte Vertrag zwischen RMV und Gemeindevorstand geschlossen.
3. Mit der Bereitstellung des RMV-Jobtickets entfällt das bisherige gemeindliche „Jobticket“ für das Gemeindegebiet Niedernhausen. Die „Dienstvereinbarung über die Ausstellung von Job-Tickets“ ist unter Einhaltung der vereinbarten Frist von 6 Wochen zum 31.12.2022 zu kündigen.
4. In den kommenden Haushaltsjahren sind entsprechende Mittel einzustellen.
5. Bei zukünftig auszuschreibenden Stellen weisen Gemeinde und Gemeindewerke offensiv auf das RMV-Jobticket-Angebot hin.

Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: **1110**  
Sachkonto / I-Nr.: **6513000 / KTR 11110100**  
Auftrags-Nr.:

### Sachverhalt:

Bei dem RMV-Jobticket handelt es sich um eine unbefristete Fahrkarte, die in allen Verkehrsmitteln des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) genutzt werden kann. Nähere Informationen zum Jobticket können der Anlage 1 entnommen werden. Die Gemeinde Niedernhausen (incl. Gemeindewerke) ist aufgrund der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) – zum Erhebungszeitpunkt 183 – grundsätzlich berechtigt, ein RMV-Jobticket auszugeben.

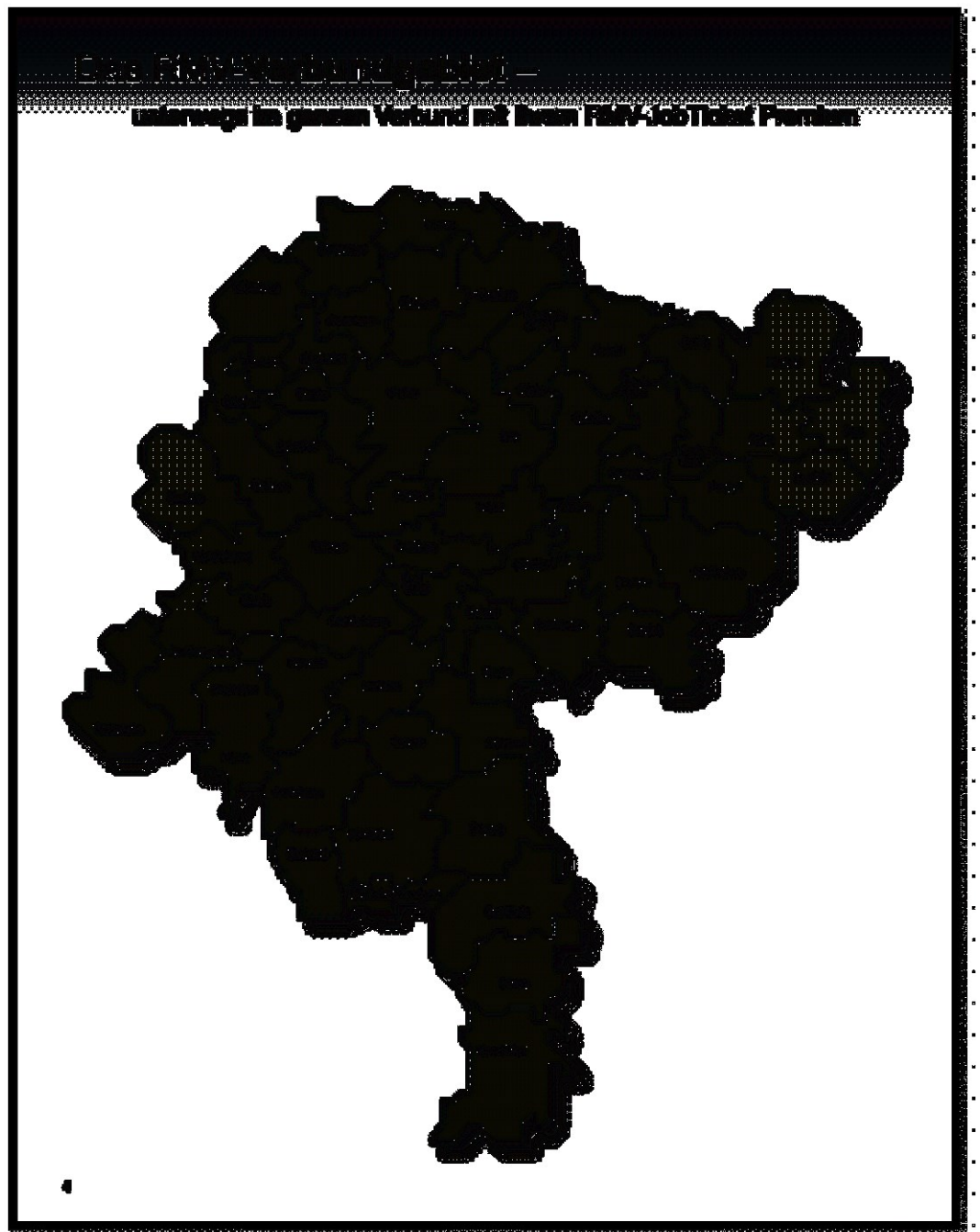
Der RMV bietet das Jobticket in drei Varianten mit unterschiedlichen Preisen an:

**Variante Basis:** Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten nur zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie den dazu gehörigen RMV-Tarifgebieten ohne Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen (zur Mitnahmemöglichkeit siehe Anlage 1, S. 3).

**Variante Basis+:** Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort sowie den dazu gehörigen RMV-Tarifgebieten incl. Mitnahmemöglichkeit.

**Variante Premium:** Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Verbundgebiet incl. Mitnahmemöglichkeit.

Das Verbundgebiet umfasst fast ganz Süd- und Mittelhessen sowie Teile Ost Hessens – konkret folgendes Gebiet:



Quelle:  
Anlage 2, S. 3

Für die Inanspruchnahme des Jobtickets würde die Gemeinde Niedernhausen als Arbeitsgeberin einen Festpreis pro Monat und MA zahlen, der je nach Variante unterschiedlich hoch ist. Die Gemeinde wäre verpflichtet, diesen Preis als Fixpreis für alle MA zu zahlen, unabhängig davon, wie viele MA das Jobticket konkret in Anspruch nehmen.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage wurden dem RMV die notwendigen Daten für die Preisermittlung mitgeteilt. Wesentlich sind:

- die Zahl der MA, die zu einem Jobticket berechtigt sind, wobei die tatsächliche Tagesarbeitszeit keine Rolle spielt und
- die Postleitzahlen der Wohnsitze aller MA.

Aufgrund der Corona-Lage verzichtete RMV auf weitere sonst erhobene MA-Daten bzw. eine MA-Umfrage.

Auf der Grundlage der gelieferten Daten unterbreitet der RMV der Gemeinde das als Anlage 3 beigefügte Angebot – für die Gemeinde würde das Jobticket je nach Variante **zwischen 24.700 und 27.300 EUR pro Jahr** bei der aktuell zugrundeliegenden MA-Zahl kosten. Zwischen Basis- und Premium-Variante liegt somit nur ein Kostenunterschied von ca. 2.600 EUR/Jahr bzw. ca. 10 %.

Betrachtet man die damit verbundenen Leistungen, stellt sich die Premium-Variante in einem deutlich besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis – insbesondere bei der privaten Nutzung durch die MA – dar: Die Premium-Variante umfasst mit dem gesamten Verbundgebiet ein wesentlich größeres Beförderungsgebiet und beinhaltet die Mitnahmeregelung, die natürlich besonders für Paare und Familien mit Kindern von Interesse ist, bei denen eine Person Inhaberin des Jobtickets ist. Deshalb wird die Premiumvariante für die Einführung des Jobtickets empfohlen.

Diese Empfehlung gilt umso mehr, als Niedernhausen für eine Gemeinde in dieser Größenklasse durch den ÖPNV vergleichsweise gut erschlossen ist (Bahnhof als Knotenpunkt mit hoher Fahrtendichte, Buslinien u. a. mit Haltestelle direkt am Rathaus, deutlich verbesserte Anbindung mit dem nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2022 – z. B. Bus-Direktverbindung nach Idstein und durchgehender Studentakt montags bis samstags auf der Linie 240 zwischen 6.00 und 24.00 Uhr).

Prinzipiell steht es der Gemeinde als Arbeitgeberin frei, ob sie das Jobticket ihren MA kostenlos oder zu einem bestimmten Preis überlässt. Beschlussempfehlung ist, das Jobticket allen MA **kostenlos** zur Verfügung zu stellen. Gründe für diese Beschlussempfehlung sind:

Mit zunehmendem Preis, den die MA zahlen müssen, wird das Jobticket weniger attraktiv und die Zahl der Nutzenden damit kleiner. Es sollte aber eine möglichst große Zahl an Nutzenden angestrebt werden. Mit zunehmendem Preis verringert sich die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin, die das Jobticket als Werbemaßnahme im Kampf um Fachkräfte nutzen kann. Die nachfolgend dargestellten Vorteile des Jobtickets würden sich alle mit der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer wieder vermindern.

Mit der Einführung des Jobtickets sind generell folgende Vorteile verbunden:

#### **A. Vorteile für die Gemeinde(verwaltung):**

- Das bisherige verwaltungsinterne Jobticket, das sich nur auf das Gemeindegebiet bezog, ist obsolet, weil sämtliche damit verbundenen Leistungen im RMV-Jobticket inbegriffen sind. Im Vor-Corona-Jahr 2019 musste die Gemeinde hierfür rund 4.000 EUR, die mit dem RMV-Jobticket entfielen.

- Dienstfahrten im RMV-Gebiet, für die nicht die Dienstfahrzeuge genutzt werden (können), weil diese beispielsweise bereits anderweitig verwendet werden, deren Ziele mit dem ÖPNV mit verhältnismäßigem Aufwand erreichbar sind, verursachen der Gemeinde keine Kosten und keinen Personal- bzw. Abrechnungsaufwand mehr.  
Somit vermindern sich die jährlichen Kosten in Höhe von 27.300 EUR für die Premiumvariante faktisch dadurch, dass die Kosten für das Gemeinde-Jobticket wegfallen und die auszahlenden Fahrtkosten an die MA geringer werden.
- Es steht zu erwarten, dass zumindest einige MA bei der Fahrt zum Arbeitsort (primär Rathaus/Bauhof/Kinderbetreuungseinrichtungen) dauerhaft oder häufig auf das Auto verzichten werden und sich somit die Parksituation rund ums Rathaus und in den Straßen Zum Hammergrund und Freiherr-vom-Stein-Straße etwas entspannen wird.
- Die Gemeinde als Arbeitsgeberin wird – insbesondere für zukünftig sich Bewerbende – deutlich attraktiver: Viele Arbeitgeber, mit denen die Gemeinde in Konkurrenz um Arbeitnehmer steht, bieten schon Jobtickets an und werben offensiv damit: z. B. die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Kreisverwaltung oder – vergleichbar – die Landesverwaltung mit dem Landesticket). Das Jobticket ist also auch ein Instrument zur MA-Bindung und –gewinnung.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass die Ausgabe der Jobtickets nach entsprechender Software-Schulung durch die Verwaltung erfolgt und die jeweils aktuelle MA-Zahl im Hinblick auf eine ggfs. notwendige Anpassung regelmäßig dem RMV gemeldet werden muss. Hier entsteht also etwas zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

#### **B. Vorteile für die MA:**

- Das Jobticket kann auch privat im gesamten RMV-Gebiet genutzt werden.
- Die Mitnahmeregelung bietet zu bestimmten Zeiten die kostenlose Mitnahme weiterer Personen, was besonders für Paare, Familien und gemeinsame Ausflugsfahrten etc. attraktiv ist.
- Ggfs. ermöglicht das Jobticket bei privater Nutzung auch die Abschaffung eines (wenig genutzten) Zweit- oder gar Erstautos und erspart damit erhebliche private Kosten.
- Jobtickets sind steuerfrei (s. Anlage 1, letzte Seite).

#### **C. Vorteile für Klima und Umwelt:**

- Der Ersatz von PKW-Fahrten durch ÖPNV-Fahrten verringert die Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen.
- Allgemein wird sich die kleinklimatische Situation im Gemeindegebiet durch weniger Schadstoffausstoß und Lärmbelastung leicht verbessern.
- Eine ggfs. umgesetzte Abschaffung des Zweit- oder gar Erstautos schont die natürlichen Ressourcen.

#### **JobTicket und 9-EUR-Ticket:**

Gemäß Ankündigung der Bundesregierung wird es vom 1. Juni bis 31. August das sog. 9-EUR-Ticket geben, das eine bundesweite Nutzung des ÖPNV zum Preis von 9 EUR pro Monat ermöglicht und als kostendämpfende Maßnahme zum Ausgleich der Kostensteigerungen in vielen Lebensbereichen dienen soll.

Dieses Ticket deckt während der Gültigkeitsdauer von drei Monaten die Leistungen des RMV-Jobtickets (mit Ausnahme der der Mitnahmeregelung) voll ab und ist mit einem Preis von 9 EUR pro Monat für jedermann erschwinglich.

Gleichzeitig benötigt der RMV für die Umsetzung des Jobtickets bei einem neuen Arbeitgeber ohnehin zwei bis drei Monate Vorlaufzeit. Deshalb wird empfohlen, das RMV-Jobticket nach Ablauf der Gültigkeit des 9-EUR-Tickets ab 1. September starten zu lassen.

Die „Dienstvereinbarung über die Ausstellung von Job-Ticket vom 25.04.1994, in der Fassung des II. Nachtrages vom 01.012.2011 ist zu kündigen. Gemäß § 4 der v.g. DV beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum jeweiligen Jahresende, so dass die Kündigung der DV zum 31.12.2022 spätestens am 02.12.2022 dem Personalrat vorliegen muss.

Der Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung ist nicht erforderlich, da das künftige RMV-Jobticket bedingungslos ausgehändigt wird.

Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird jedoch aus arbeitsrechtlichen Gründen gegenüber sämtlichen MA ein jährlicher Hinweis auf die Freiwilligkeit der Aushändigung/Gewährung des kostenfreien RMV-Jobtickes zu erfolgen.

Die Frauenbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung sind anzuhören, der Personalrat ist zu beteiligen.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

1. Broschüre „Das RMV-Jobticket“
2. Broschüre „RMV-Jobticket Premium“
3. Jobticket-Varianten im Kostenvergleich
4. Mustervertrag RMV - Arbeitgeber